

Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg



# *Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte*

*Heft 9*

- Halle 2001 -

**Impressum:** Die Hallischen Beiträge zur Zeitgeschichte erscheinen in loser Folge.  
Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper  
Redaktion: Inga Grebe; Daniel Bohse (Transliteration)  
ISSN: 1433-7886

**Druck:** Druckerei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Kröllwitzer Straße 44, 06120 Halle (Saale)

# Inhalt

## **Victor Artemov**

*Moderne russische Geschichtsschreibung und einige Probleme der Revolution von 1917 in Rußland.....5*

## **Manfred Müller**

*Die Rezeption der nationalsozialistischen Außenpolitik in der Bevölkerung der Provinz Sachsen 1934 - 1936.....18*

## **Daniel Bohse**

*Abndung einer „zweiten Front“ im Kaukasus? Die Deportation der Tschetschenen und Inguschen in den Jahren 1942-1945 und die Mär von der kollektiven Kollaboration mit dem deutschen Aggressor.....37*

## **Carel Horstmeier**

*Die Maus, die brüllte. Methoden der Anerkennungspolitik der DDR.....57*



# **Ahndung einer „zweiten Front“ im Kaukasus? Die Deportation der Tschetschenen und Inguschen in den Jahren 1942-1945 und die Mär von der kollektiven Kollaboration mit dem deutschen Aggressor**

*Von Daniel Bohse*

## *I. Einleitung*

Wer sich mit der Hochphase des Stalinismus, also den Jahren 1935 bis 1953 beschäftigt, wird an einem der prägendsten Einschnitte in der jüngeren Geschichte der Kaukasus-Region, nämlich der Deportation der Völker des Nordkaukasus in den Jahren 1944/45, nicht vorbeikommen. Im Mittelpunkt dieser Studie steht demzufolge ein Kapitel des Großen Vaterländischen Krieges, welches öffentlich zu machen und zu erforschen bis zum Ende des Stalinismus in der UdSSR überhaupt und auch weitestgehend bis in die Ära Gorbatschow unerwünscht, wenn nicht gar unmöglich war. Die mit ungeheuren Aufwand an Mensch und Material generalstabsmäßig durchgeführte Deportation und Versklavung ganzer Völker in einer Zeit, in der die Rote Armee an der Front und die Zivilbevölkerung im sowjetischen Hinterland unter unsäglichen Opfern und Entbehrungen alle Kräfte auf den Kampf gegen die deutschen, italienischen und rumänischen Invasoren konzentrierte, sorgt nicht nur in der historischen Forschung für Verwunderung.<sup>1</sup>

Das schon im Vorfeld schwierige Verhältnis der nordkaukasischen Völker zur russischen bzw. sowjetischen Zentralmacht wurde durch die Deportationen bis in die heutige Zeit auf das Schwerste belastet. Diese können neben dem Gulag-System, der Kollektivierung und den großen Säuberungen in den dreißiger Jahren als Synonym für eines der dunkelsten Kapitel der Geschichte der Sowjetunion gelten, die Zeit der Stalinschen Terrorherrschaft.

Die Deportation der Tschetschenen, die im Mittelpunkt der hier vorliegenden Studie stehen soll, wie auch der anderen betroffenen Völker erfolgte aufgrund des Vorwurfes der kollektiven Kollaboration mit dem faschistischen Aggressor während der Zeit der deutschen Besetzung des Nordkaukasus.<sup>2</sup>

Bis in die heutige Zeit sind die Nachwirkungen der Deportation und der damit verbundenen Auflösung der Tschetscheno-Inguschischen ASSR spürbar.

---

<sup>1</sup> Vgl. Stefan Karner: Die zum Opfer fielen, in: Horst Möller (Hg.): Der Rote Holocaust und die Deutschen. Die Debatte um das „Schwarzbuch des Kommunismus“, München 1999, S. 76.

<sup>2</sup> Vgl. Gerd Koenen: Utopie der Säuberung. Was war der Kommunismus?, Frankfurt/M. 2000, S. 334.

Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Tschetschenen und Osseten im Jahre 1993 haben ihren Ursprung ebenso in den Deportationen der Jahre 1944-45 wie in der Vertiefung der Kluft zwischen der tschetschenischen Bevölkerung und der sowjetischen bzw. russischen Zentralmacht. Letztendlich fand dies in der einseitigen Unabhängigkeitserklärung der Tschetschenen im Jahre 1991 und den darauffolgenden zwei Tschetschenienkriegen einen blutigen und opferreichen Ausdruck.

Insbesondere im Fall der Tschetschenen gibt die Deportation aufgrund des Vorwandes der kollektiven Kollaboration mit den Faschisten der historischen Forschung immer noch Stoff zu kontroversen Auseinandersetzungen.

Das Ziel dieser Studie ist es zum einen, der Frage nachzugehen, ob es eine solche Kollaboration denn überhaupt gegeben hat. Da es in der UdSSR noch keine Tschetschenische Republik, sondern nur eine Tschetscheno-Inguschische ASSR gab, ist es im Hinblick auf die direkten und indirekten Spätfolgen der Deportation der Tschetschenen sogar auf die aktuelle Innen- und Außenpolitik Rußlands, schlecht möglich, die Tschetschenen nur für sich allein betrachten zu wollen. Eine Berücksichtigung auch der Inguschen scheint, sowohl aufgrund der historischen Entwicklung als auch der Quellenlage, mehr als nur geboten. Zum anderen soll hier der Versuch gemacht werden, das Kapitel der Deportation ganzer Völker der UdSSR zu beleuchten. Dabei soll auf die Struktur des Ablaufs, das Funktionieren der Umsetzung der Vorstellungen ihrer Initiatoren eingegangen werden. Auch ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die von der Deportation Betroffenen und auf die Situation in den entvölkerten Gebieten in den Jahren unmittelbar nach der Deportation wird am Beispiel der Titularnationen der Tschetscheno-Inguschischen ASSR untersucht.

Dies ist sinnvoll, da auch aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit der russischen Archivbestände diese Thematik als nur wenig erforscht gilt. Die bisher erschienenen russischen und amerikanischen Publikationen haben sich diesem Problem nur im Rahmen der Behandlung der sowjetischen Minderheitenpolitik im Allgemeinen gewidmet.<sup>3</sup> Im deutschsprachigen Raum war das Thema bislang noch nicht Gegenstand der historischen Forschung, so

---

<sup>3</sup> Bei den sowjetischen bzw. russischen Publikationen handelt es sich um: J. A. Ajdaev (Hg.): Čečency: Istorija i sovremennost', Moskau 1996; C. Bokov: Ėcho nevozvratnovo prošlovo, Moskau 1989, Nr. 1; N. F. Bugaj: L. Berija - I. Stalinu: „soglasno vašemu ukazanju ...“, Moskau 1995; ders.: „40-50e gody: posledstvija deportatsii narodov (Sviditel'stvuet archivy NKVD-MVD SSSR)“. In: Istorija SSSR, 1 (1992); ders.: Pravda o deportatsii Čečenskovo i ingušskovo narodov. In: Voprosy istorii, Moskau 1990, Heft 7; Alexander Uralov (=Abdurrahman Aftorchanov): Narodoubiistvo v SSSR, München 1952.

Hinsichtlich englischsprachiger Veröffentlichungen sind hier zu nennen: William Flemming: The Deportation of the Chechen and Ingush Peoples: A critical examination, in: Russia and Chechnia: The Permanent Crisis. Essays on Russo-Chechen Relations, edited by Ben Fowkes, London, New York 1998; Robert Conquest: The Nation Killers, London 1970.

daß hierzu noch keine Studien veröffentlicht wurden. Auch deutschsprachige Ausgaben der russischen und amerikanischen Titel liegen bislang nicht vor. Umfangreichere Untersuchungen zum Problem gibt es bisher nicht, da die entsprechenden Archivmaterialien westlichen und wohl auch den meisten russischen Historikern bislang nicht zugänglich sind, so daß die in den Arbeiten von N. F. Bugaj<sup>4</sup> zur stalinistischen Minderheiten- und Deportationspolitik veröffentlichten Dokumente der Forschung auf diesem Gebiet wohl auch in der näheren Zukunft als Hauptquelle dienen werden.

*II. Der Vorwurf der kollektiven Kollaboration mit dem Feind - Versuch der Befriedung des Nordkaukasus unter dem Banner des Sozialismus und Kulminationspunkt des sich verschärfenden tschetschenisch-sowjetischen Verhältnisses*

Nach dem Rückzug der deutschen Truppen aus dem Nordkaukasus seit November 1942 wurde von sowjetischer Seite gegen eine Reihe nordkaukasischer Völkerschaften der Vorwurf der kollektiven Kollaboration mit dem Feind erhoben. Zu diesen zählten außer den Inguschen und Tschetschenen die Kalmücken, Balkaren, und Karatschaier. Diese Vorwürfe entbehrten in der Tat nicht jeglicher Grundlage. So wurde vor allem in den Siedlungsgebieten der Balkaren und Karatschaier den Deutschen ein deutlich wärmerer Empfang bereitet als in den anderen von ihnen besetzten Gebieten.<sup>5</sup> Wenn Nikolaj F. Bugaj allerdings die Frage aufwirft, ob man im Zusammenhang mit den Balkaren, Tschetschenen und Inguschen von einer

---

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 3.

<sup>5</sup> Dort hatte die moslemische Bevölkerung teilweise schon Tage vor dem Einrücken der Deutschen das Heft in die Hand genommen und eine zunächst auf der lokalen Ebene begrenzte Selbstverwaltung installiert, die von der Wehrmacht anerkannt wurde. Einige Wochen später genehmigten die Deutschen ebenso die Bildung eines „Karatschaier Nationalkomitees“ unter der Leitung des antisowjetischen Bauern Kadi Bajramukov und übertrugen ihm eine teilweise echte Autorität auf regionaler Ebene. Zudem versprachen die Wehrmachtsoffiziere die baldige Auflösung der Kolchosen und Kollektive und gaben die Aufstellung einer freiwilligen karatschaischen Kavallerieschwadron bekannt (vgl. Alexander Dallin: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941 - 1945. Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1958, S. 256). Inwieweit die Besatzer bereit waren, den Karatschaiern eine gewisse Autonomie zuzugestehen, zeigt die Tatsache, daß der Anspruch des karatschaischen Nationalkomitees auf den früheren Staatsbesitz anerkannt wurde. In der Folge wurde laut Verfügung der Heeresgruppe A der früher (sowjetische) Staatsbesitz im Autonomen Gebiet der Karatschaier dem Volk der Karatschaier zu treuen Händen übergeben. Demzufolge hat das Karatschaier Nationalkomitee Anspruch auf die Einnahmen aus staatlichen Betrieben Forsten usw.“ (Sonderstab Oberst Nagel [WiKdo 16], Bericht 30. November 1942, Wi/ID 2. 1354, Captured Records Section, Departmental Records Branch, Adjutant General's Office, US Army, Alexandria, Virginia; zitiert bei Dallin, S. 256.)

zweiten Front sprechen kann<sup>6</sup>, so erfordert diese Frage eine stärkere Differenzierung.

Die Notwendigkeit einer differenzierten Beurteilung der Loyalität dieser Völkerschaften zur Sowjetunion bzw. des Grades und der Qualität ihrer Kollaboration mit dem Feind erscheint schon im Hinblick auf die jeweilige Topographie des Frontverlaufes und der daraus resultierenden real existierenden Einflußbereiche der kriegführenden Mächte von Bedeutung. Eine Gleichsetzung von Inguschen und Tschetschenen mit Balkaren, Karatschaiern oder gar Kalmücken und Krimtataren hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Kollaboration und den tatsächlichen Erscheinungsformen, ist somit von vornherein auszuschließen.

Nichtsdestotrotz traf alle genannten Nationen der kollektive Vorwurf der Kollaboration mit den Deutschen in gleicher Weise, was sich ebenso in der Konsequenzen, die man in Moskau hinsichtlich des Umganges mit den betroffenen Völkern, nämlich deren Deportation, zog, manifestierte.<sup>7</sup>

Im Folgenden soll zunächst erörtert werden, inwieweit die Deportation der Titularnationen der Tschetscheno-Inguschischen ASSR Folge der gemäß der offiziellen staatlichen Verlautbarung<sup>8</sup> stattgefundenen Kollaboration breiter Teile der Bevölkerung mit den deutschen Besatzern war.

Nach heutigem Forschungsstand ist ein kooperatives Verhalten der Zivilbevölkerung gegenüber der deutschen Besetzung, wie es für die Krimtataren, Balkaren und Karatschaier festgestellt wurde, für die Republik Tschetschenien-Inguschetien nicht nachweisbar. Dies hat mehrere Ursachen. Die Autonome Republik Tschetschenien-Inguschetien war nur teilweise und auch nur von wenigen deutschen Truppenverbänden besetzt. Die Zeit der Besetzung erstreckte sich lediglich von Anfang September bis Mitte November 1942.<sup>9</sup> Lediglich das Gebiet um die Stadt Malgobek stand unter deutscher Kontrolle. Angesichts des nahen Frontverlaufes und der dadurch bestehenden Option, die bolschewistische Herrschaft abschütteln zu können, verstärkte sich der im rückwärtigen sowjetischen Frontgebiet nie verstummte Widerstand gegen die Sowjetmacht.<sup>10</sup>

Ereignisse, die auf eine Kollaboration breiter Teile der Bevölkerung mit den Deutschen hinweisen, gibt es nicht.<sup>11</sup> Allerdings hatte wohl auch niemand von

---

<sup>6</sup> Vgl. Bugaj 1995, S. 91.

<sup>7</sup> Vgl. Koenen: Utopie der Säuberung, S. 334.

<sup>8</sup> Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 25. Juni 1944.

<sup>9</sup> Patrik von zur Mühlen behauptet gar, daß das Gebiet der Tschetscheno-Inguschischen ASSR in keinsten Weise von deutschen Truppen besetzt worden wäre. Vgl. Patrik von zur Mühlen: Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern. Der Nationalismus der sowjetischen Orientvölker im Zweiten Weltkrieg (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, hrsg. von Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobson, Band 5), Diss., Düsseldorf 1971, S. 195.

<sup>10</sup> Vgl. Conquest: The Nation Killers, S. 45; Flemming: The Deportation of the Chechen and Ingush Peoples, S. 67.

<sup>11</sup> Vgl. Nicolas Werth: Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in

den Tschetschenen die heldenhafte Verteidigung der Sowjetmacht erwartet. Denn diese hatte das Gebiet der Tschetscheno-Inguschischen ASSR schon mehrfach zum Schauplatz von gegen die einheimische Bevölkerung gerichteten Strafexpeditionen gemacht, z.B. 1925, um einen Teil der tschetschenischen Waffen zu beschlagnahmen. In den Jahren 1930/32 kam es nochmals zu derartigen Maßnahmen, diesmal um den Widerstand gegen Sowjetisierung und Kollektivierung zu brechen, sowie um gegen das tschetschenische „Banditentum“ vorzugehen.

Der Widerstand der Tschetschenen gegen die nunmehr bolschewistische Kolonisierungs- und Bevormundungspolitik war so stark, daß die zur „Befriedung“ der tschetschenischen Unruhegebiete eingesetzten NKVD-Sondereinheiten um Unterstützung durch Artillerie und Luftwaffe baten.<sup>12</sup> Jedoch konnte der tschetschenische Widerstand gegen die Sowjetmacht nicht dauerhaft zerschlagen werden. Er flammte in der Folge wiederholt auf, so auch in den Jahren unmittelbar vor der deutschen Besetzung des nördlichen Kaukasusgebietes.

In der neueren russischen Forschungsliteratur findet insbesondere die Auseinandersetzung der NKVD-Sondertruppen mit tschetschenischen „Banditen und Terroristen“ Beachtung. So heißt es, daß „nach vorhandenen Erkenntnissen über die Ergebnisse des Kampfes mit den terroristischen Gruppen in der Periode von Oktober 1937 bis Februar 1939 auf dem Territorium der Republik 80 Gruppierungen (400 Personen) Widerstand leisteten, mehr als 1.000 Personen befanden sich in der Illegalität.“<sup>13</sup>

Die Existenz dieser Gruppierungen resultierte aus der repressiven Kollektivierungs- und Sowjetisierungspolitik, welche auf scharfen Widerspruch nicht nur der als Kulaken verunglimpften und verfolgten Groß- und Mittelbauern sondern der ländlichen Bevölkerung an sich traf. Zu einem geschlossenen Widerstand der Inguschen und Tschetschenen kam es allerdings nicht, vielmehr hatte die Tätigkeit der Gruppen unter ihren Anführern Batmursaev, Sultygov, Ausev und Bachoev „lokal begrenzten politischen Charakter.“<sup>14</sup> Die Quellen lassen die Vermutung zu, daß die zur Bekämpfung des „Banditentums“ ergriffenen Maßnahmen des NKVD mit ähnlichem Aufwand geführt wurden wie in den Jahren der Kollektivierung. So heißt es in einem Bericht des NKVD, die zur Liquidierung der Gruppen ergriffenen Maßnahmen führten dazu, daß sie vom Jahre 1939 an nicht mehr in Erscheinung traten. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden „1.032 Mitglieder und Sympathisanten dieser Gruppierungen sowie 746 flüchtige Kulaken verhaftet und verurteilt. Im Verlaufe der Operationen gelang es, 5

---

der Sowjetunion, in: Stephane Courtois, Nicolas Werth u.a. (Hg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus: Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München 1998, S. 244.

<sup>12</sup> Vgl. ebenda.

<sup>13</sup> Vgl. Bugaj 1995, S. 90.

<sup>14</sup> GARF F.R-9478/1/2/Bl. 35 f., zitiert bei Bugaj 1995, S. 91.

Maschinengewehre, 21 Granaten, 8.175 Gewehre, 3.513 Stück sonstiger Waffen sowie 6.838 Patronen sicherzustellen.“<sup>15</sup>

Dennoch gelang es offensichtlich nicht, alle „terroristischen Gruppierungen“ zu zerschlagen. So waren noch im Juli 1941 20 derartige Gruppen registriert, wobei die Mitgliedschaft von 84 Personen bekannt war.<sup>16</sup>

Einige dieser Gruppierungen traten in einer Art und Weise in Erscheinung, die besonders seit dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion ein verändertes Vorgehen der sowjetischen Instanzen vor Ort erforderten. So wurde die Region schon seit 1940 von Unruhen erschüttert. Ihre Ursachen hatten diese in einem Aufstand, der von dem tschetschenischen Journalisten Hassan Israilov angezettelt wurde. Israilov war schon vorher als Opponent und Kritiker Stalins in Erscheinung getreten. Die Unruhen dauerten vor allem in den schwer zugänglichen Gebirgsregionen der Tschetscheno-Inguschischen Republik auch noch nach dem deutschen Angriff im Juni 1941 an. Im Februar 1942 kam es zum Ausbruch eines zweiten Aufstandes unter der Führung von Mairbek Seripov.<sup>17</sup> Dieser stieß mit seinen Anhängern zu Israilovs Truppen. Die aufständischen Tschetschenen und Inguschen sollen in der Folge eine gemeinsame Organisationsabteilung und sogar eine provisorische Regierung gebildet haben.<sup>18</sup> Authentische Quellen, die eine genauere Betrachtung des Geschehens und der Zusammenhänge erlauben würden, liegen nach heutigem Forschungsstand jedoch nicht vor.

Am 18. September 1941 schließlich unterschrieb Berija<sup>19</sup> den NKVD-Befehl Nr. 001171 über die Liquidierung terroristischer Vereinigungen in Tschetscheno-Inguschetien. Es zeigte sich, daß in jener Zeit vier größere terroristische Gruppierungen im betreffenden Gebiet operierten. Im November 1941 wurden über 360 Mitglieder und Helfershelfer verhaftet und Waffen beschlagnahmt. Laut einer Mitteilung des NKVD-Chefs der Republik Rjasanov an Berija vom 20. Dezember 1940 setzten sich die Verhafteten vorwiegend aus flüchtigen Verbrechern, Lagerinsassen und Deserteuren der Roten Armee zusammen.<sup>20</sup>

---

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Vgl. Bugaj, S. 91.

<sup>17</sup> Vgl. von zur Mühlen: Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern, S. 197.

<sup>18</sup> Uralov: Narodoubijstvo v SSSR, S. 61 f.

<sup>19</sup> Lavrentij Pavlovič Berija, sowjet. Politiker, geb. 29.03.1899 Mercheuli, Georgien, gest. 23.12.1953 Moskau (erschossen), nach 1921 führend bei der Unterdrückung der Selbstständigkeitsbestrebungen Georgiens, seit 1938 unter verschiedenen Amtsbezeichnungen Chef der Staatssicherheitsorgane (NKVD, MWD, MGB) der UdSSR, verantwortlich für den Polizeiterror der Stalinzeit, seit 1946 Mitglied des Politbüros bzw. ZK der KPdSU, bildete von März bis Juni 1953 zusammen mit Malenkov und Molotov die sowjetische Führungsspitze, konnte sich aber im Machtkampf nicht halten, auf Betreiben Chruschtschew verhaftet und im Dezember 1953 zum Tode verurteilt und erschossen. Vgl. Bertelsmann-Lexikon Geschichte, hrsg. vom Lexikon-Institut Bertelsmann, Gütersloh 1991.

<sup>20</sup> Zitiert bei Bugaj 1995, S. 92.

Der Kampf gegen die tschetschenischen Terroristen lag in den Händen von Sondertruppen des lokalen NKVD. Als „hinderlich“ bei der Bekämpfung des „Banditentums“ erwies sich der Umstand, daß es zwischen den Exponenten der örtlichen Sektionen der Kommunistischen Partei Rußlands (Bolschewiki), dem NKVD und den „Terroristen“ verwandtschaftliche Verbindungen gab. In der Folge erschien es auch dem Moskauer NKVD nicht weiter verwunderlich, daß die NKVD-Führung der Republik nur vereinzelt zu verschärften Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage überging. Eine Verbesserung versprach man sich in Moskau offensichtlich dadurch, daß man den NKVD-Chef der Tschetscheno-Inguschischen ASSR Albogačiev, dem selbst Verbindungen mit dem „Terroristen“ Israilov nachgesagt wurden, in den Ruhestand versetzte.<sup>21</sup>

Allein aus solchen Vorgängen wird deutlich, warum es Moskau derart schwer fiel, diesen Teil des nördlichen Kaukasus zu befrieden. Selbst die Mechanismen des staatlichen Terrors waren nicht in der Lage, in einer seit Jahren faktisch unter Kriegsrecht stehenden Region die Interessen der Zentralmacht in einer Weise durchzusetzen, die eine Adaption der sowjetischen administrativen Strukturen auf dieses Territorium erlaubt. Dies war besonders seit Ausbruch der Kampfhandlungen mit Deutschland und aufgrund des weiten Vordringens der Wehrmacht in die Tiefen des russischen Raumes nicht nur für die sowjetische Herrschaftssicherung, sondern auch in strategischer Hinsicht von Bedeutung. So erscheinen die „Lösungen“, zu denen die sowjetische Führung seit 1943 griff, um eine dauerhafte Befriedung zu erreichen, im Hinblick auf die Tradition des staatlichen Umganges mit Erscheinungen organisierten Widerstands nur konsequent.

Die Begründung für die Signifikanz einer dauerhaften und konsequenten Durchsetzung des sowjetischen Machtanspruches in Tschetschenien und Inguschetien erscheint vor dem Hintergrund der militärischen Situation, in der sich die Sowjetunion im Sommer 1942 befand, geradezu auf der Hand zu liegen, sollte sich das Kriegsglück zuungunsten der Deutschen noch wenden. Gerade jene Gebiete des Kaukasus und Transkaukasiens, die bis dahin noch nicht von der Wehrmacht erobert worden waren, hatten nicht zuletzt wegen ihrer Erdölvorkommen und anderer Bodenschätze enorme Bedeutung sowohl für die Sowjetunion, als auch für Deutschland. Ein weiteres Vordringen der Wehrmacht war in dieser Situation zu befürchten. In der Führer-Weisung Nr. 45 vom 23.07.1942 hieß es: „Zugleich ist mit einer im wesentlichen aus schnellen Verbänden zu bildenden Kräftegruppe unter Aufbau eines Flankenschutzes nach Osten der Raum um Grosnij zu gewinnen und mit Teilkraften die Ossetische und Grusinische Heerstraße möglichst auf den Paßhöhen zu sperren. Anschließend ist im Vorstoß entlang des Kaspischen Meeres der Raum um Baku in Besitz zu nehmen“<sup>22</sup> Etwaige nationale

---

<sup>21</sup> Vgl. ebenda, S. 93.

<sup>22</sup> Percy Ernst Schramm (Hg.): Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht 1942 Teilband 1. Eine Dokumentation. Zusammengestellt und erläutert von Andreas

Sezessionsbewegungen in jenen Gebieten mußten daher in Moskau für größere Beunruhigung sorgen als ähnliche Erscheinungen in Mittelasien oder im Wolgagebiet. Um so mehr, als die Deutschen den westlichen und nördlichen Kaukasus bereits vorübergehend besetzt hielten.<sup>23</sup>

Daß die Konsequenz, die die sowjetische Führung bezüglich derartiger Risikofaktoren zog, nämlich die Deportation dieser Völkerschaften in einer Zeit, in der die Sowjetunion aufgrund ihres Engagements im Kampf gegen die Deutschen und deren Verbündete, ganz abgesehen vom „Personalhunger“ der Front unter eklatantem Arbeitskräftemangel litt, innerhalb kürzester Zeit mit ungeheurem personellen und materiellen Aufwand umgesetzt wurde, sorgte nicht nur in der historischen Forschung für Verwunderung. Mit der Verurteilung des vormaligen sowjetischen Geheimdienstchefs Berija im Jahre 1953 wurde schlagartig die Absurdität der stalinistischen Terrorherrschaft deutlich. Berija beantwortete die Frage des Gerichtsvorsitzenden, warum er die 120.000 Mann der Truppen des NKVD, über die er Ende 1942 verfügte, nicht zur Verteidigung des Kaukasus einsetzte, so: „Meiner Meinung nach waren dort ausreichend Truppen vorhanden. ... Wir haben die NKVD-Truppen nicht zur Verteidigung des Kaukasus eingesetzt, weil sie bereits für die Deportierung der Tschetschenen und Inguschen eingeplant waren.“<sup>24</sup>

Daß diese Einschätzung keineswegs den Gegebenheiten der militärischen Situation entsprach, zeigte sich beispielsweise im August 1942, als Berija den Einsatz seiner Truppen im Kaukasus verhinderte.<sup>25</sup> Aus den Akten des Berija-Prozesses wird deutlich, daß es dem NKVD-Chef durchaus genehm war, die Sicherheit der UdSSR in eklatanter Weise zu gefährden, wenn es seine Angelegenheiten, den Kampf gegen „Terroristen, Banditen, Kollaborateure und andere schädlichen Elemente“ bis zur letzten Konsequenz in ihrer

---

Hillgruber, Bonn 1963, S. 60 ff. Die Umsetzung dieser Zielvorgabe scheiterte nicht zuletzt an der Notwendigkeit, die Heeresgruppe A zurückzuziehen, da die ihr ursprünglich als Verstärkung zugeordnete 4. Panzerarmee zum Einsatz der 6. Armee zum Stalingrader Kessel beordert wurde. Ein zweites Problem stellten die in Kürze nicht zur Verfügung stehende Truppenverstärkungen an der Kaukasusfront dar, die einer dortigen zu erwartenden sowjetischen Offensive entgegenwirken hätten können. Ein Abschneiden der deutschen Verbände im Kaukasus durch die Rote Armee mußte daher befürchtet werden.

<sup>23</sup> Vgl. von zur Mühlen, Zwischen Hakenkreuz und Sowjetstern, S. 197.

<sup>24</sup> Vgl. Vladimir Nekrassow: Das Finale der Macht (Nach Akten des Gerichtsprozesses), in: Vladimir F. Nekrassow (Hg.): Berija: Henker in Stalins Diensten. Ende einer Karriere, Berlin 1992, S. 486.

<sup>25</sup> Vgl. A. Antonow-Owsejenko: Der Weg nach oben. Skizzen zu einem Berija-Porträt, in: Nekrassow (Hg.): Berija, S. 122. „Sergazkow wußte, daß Berija dem Oberkommandierenden der Front, Tjulenow, angedroht hatte, „ihm das Rückgrat zu brechen“, wenn er nochmals erwähnen sollte, daß man in Transkaukasien stationierte NKVD-Truppen zum Einsatz bringen könnte. Deshalb bat Sergazkow auch nicht darum, Einheiten des NKVD, die für Operationen in den Bergen ausgebildet waren, zur Unterstützung der Verteidiger der (Kaukasus-) Pässe einzusetzen.“

Durchführung in Frage stellte.<sup>26</sup> Diese letzte Konsequenz bestand zu diesem Zeitpunkt in der geplanten Massendeportation der nordkaukasischen Völkerschaften, soweit man derer angesichts der militärischen Lage habhaft werden konnte.

III. *„Die Tschetscheno-Inguschische ASSR wird bei Aussiedlung ihrer Bevölkerung liquidiert.“<sup>27</sup> Chronologie und Systematik einer Massendeportation*

Am 23. Februar 1944 befahl das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten in Erfüllung eines Erlasses des Staatlichen Verteidigungskomitees die massenhafte Deportation der Völker der Tschetschenen und Inguschen aus ihren angestammten Siedlungsgebieten im Nordkaukasus. Die Tschetscheno-Inguschische ASSR, in dieser Form 1936 konstituiert, wurde aufgelöst und ihre territorialen Bestandteile in die Territorien Rußlands, Daghestans, Nordossetiens und Georgiens eingegliedert.<sup>28</sup> Die Pläne für die Deportation der Titularnationen der Tschetscheno-Inguschischen ASSR entstanden unmittelbar nach der sowjetischen Rückeroberung der Gebiete des Nordkaukasus im Frühjahr 1943. Diese wurden gleichzeitig mit den Plänen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau dieser Gebiete erarbeitet und in die Wege geleitet.<sup>29</sup>

Bereits am 11. Februar 1943 fiel auf einer Sitzung des Politbüros des ZK der KPdSU die Entscheidung über die Deportation. Während sich Molotov, Ždanov, Vosnessenskij und Andreev für eine unverzügliche Liquidierung der Tschetscheno-Inguschischen ASSR aussprachen, so plädierten Vorošilov, Kaganovič, Chruščëv, Kalinin und Berija dafür, die Deportation durchzuführen, jedoch erst nach Vertreibung der Deutschen. Einige Befürchtungen sprach nur Mikojan aus. Er war nicht gegen die Aussiedlung der Tschetschenen und Inguschen, führte jedoch an, daß ein derartiges Vorgehen der Reputation der Sowjetunion im Ausland Schaden zufügen könne.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. ebenda, S. 120 ff.

<sup>27</sup> Aus dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 25. Juni 1944, abgedruckt bei: Ajdaev: Čečenzy, S. 261.

<sup>28</sup> Doch das war kein Einzelfall. Es war Teil einer Serie brutal und konsequent durchgeführter Deportationen von ganzen Völkerschaften innerhalb der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges. Zwischen August 1941 und Mai 1944 deportierten die Sowjets alle Angehörigen von fünf anderen Nationalitäten, derer sie habhaft werden konnten, ebenso, wie sie deren nationale Gebietseinheiten auflösten. Dieses Schicksal betraf am 28. August 1941 die Wolgadeutschen, am 2. November desselben Jahres die Karatschaier, am 28. Dezember 1943 die Kalmücken, am 8. März 1944 die Balkaren und schließlich am 18. Mai 1944 die Krimtataren. Siehe dazu Flemming, S. 65.

<sup>29</sup> Vgl. Bugaj 1990, S. 38.

<sup>30</sup> Vgl. Rodina, Nr. 6, 1990. Siehe dazu auch Ajdaev: Čečenzy, S. 263.

Im November 1943 führte der Stellvertreter des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten der UdSSR, W. W. Černyšov, eine erweiterte Sitzung der Chefs der NKVD-Verwaltungen des Altai-Gebietes sowie der Gebiete Omsk und Krasnojarsk durch. Es wurde beschlossen, wie die Tschetschenen und Inguschen auf ihre Zielgebiete zu verteilen waren: 35.000 bis 40.000 in das Altai-, das Omsker und das Krasnojarsker, 200.000 in das Nowosibirsker Gebiet.<sup>31</sup> Dieser Plan hatte im Nachhinein in dieser Form jedoch keinen Bestand. Geändert hatten sich unter anderem die Zielgebiete der zu Deportierenden und damit die Aufschlüsselung dieser auf die einzelnen Territorien, die nun wie folgt aussah:

Tabelle 1: Geplante Aufteilung der zu deportierenden Tschetschenen und Inguschen auf ihre Zielgebiete in Kasachstan und Kirgisien<sup>32</sup>

Zielgebiete	Deportierte
Aktjubinskij Oblast' (Gebiet Aktjubinsk)	27.000
Severo-Kasachtanskij Oblast'	50.000
Kustanaiskij Oblast'	50.000
Alma-Atinskij Oblast'	50.000
Pawlodarskij Oblast'	50.000
Akmolinskij Oblast'	50.000
Karagandinskij Oblast'	30.000
Semipalatinskij Oblast'	33.000
Vostočno-Kasachstanskij Oblast'	45.000
Ksyl-Ordinskij Oblast'	15.000
Oškaja Oblast' (Kirgisische SSR)	31.000
Džalal-Abadskij Oblast'	23.000
Tienschan-Gebiet	7.000
Frunsenskij Oblast'	29.000
Gesamtzahl	490.000

Mitte Dezember 1943 wurde beschlossen, „zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung in den neuen Siedlungsgebieten“ 145 Kreis- und 375 Umsiedlungs-Spezialkommandanturen mit 1.358 Mitarbeitern zu gründen. Auch die Frage des Transportes war nun geklärt. Das Volkskommissariat für Verkehrswesen wurde vom NKVD angewiesen, vom 23. Januar bis 13. März 1944 täglich 350 geschlossene Waggons zu stellen, im Zeitraum vom 24. bis 28. Februar sogar 400 pro Tag. Man plante insgesamt einen Bedarf von 14.200 Waggons und 1.000 Lokomotiven ein, die die Deportierten auf insgesamt 152 verschiedenen Marschrouten ihren neuen Siedlungsgebieten zuführen sollten. Jeder deportierten Familie war offiziell die

<sup>31</sup> Vgl. Bugaj 1990, S. 38. Siehe auch Flemming, The Deportation of the Chechen and Ingush Peoples, S. 69.

<sup>32</sup> Zahlen nach Bugaj 1995, S. 101.

Mitnahme von bis zu 500 Kilogramm Gepäck und Hausrat gestattet, zumindest laut transporttechnischer Planung.<sup>33</sup> Die Operation wurde auf den 23. Februar 1944 festgesetzt. Dazu gab es einen speziellen Beschluß des Tschetscheno-Inguschischen Gebietskomitees der KPdSU „Über die Sicherstellung der Vorbereitungen der taktischen Schulung der bewaffneten Kräfte des Nord-Kaukasischen Militärbezirks unter Gebirgsbedingungen.“<sup>34</sup>

Die bevorstehenden Deportationen wurden auch weiterhin generalstabsmäßig vorbereitet. So heißt es in einem Bericht des Partei-Gebietskomitees der Tschetscheno-Inguschischen ASSR: „In den gebirgigen Kreisen der Tschetscheno-Inguschischen Republik wurden bewaffnete Formationen – NKVD-Truppen und Absolventen von Militärademien stationiert. In den Kreiskomitees der Gebirgskreise wurden Besprechungen angesetzt, auf denen konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung der Operation erarbeitet wurden. ... Das Galaškinsker Kreiskomitee der KPdSU beispielsweise nahm eine Aufstellung an, nach der es zur Bewältigung der Arbeiten 1.200 Pferde bereitstellen, Gleise mit einer Gesamtlänge von 35 Werst, fünf Brücken montieren und 600 Kubikmeter Kies aufbereiten usw. würde.“<sup>35</sup>

In der Folgezeit wurde auch auf administrativer Ebene alles in die Wege geleitet, um die bevorstehende Deportation der Tschetschenen und Inguschen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Am 31. Januar 1944 bestätigte das Staatliche Verteidigungskomitee die Verfügung über die Aussiedlung der Tschetschenen und Inguschen in die Kasachische und die Kirgisische SSR. Am 21. Februar folgte ein Befehl des NKVD der UdSSR und am 7. März 1944 der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, der die Auflösung der Tschetscheno-Inguschischen ASSR festschrieb.

Erst am 25. Juni 1944 veröffentlichte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR einen Erlaß, in dem die Bevölkerung über die Vorgänge im Kaukasus und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden sollte:

Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 25. Juni 1944

Viele der Tschetschenen und Inguschen, die von deutschen Agenten aufgehetzt wurden, vereinigten sich wohlwollend zu von den Deutschen aufgestellten Formationen und traten der Roten Armee mit der Waffe in der Hand gegenüber. Ein großer Teil der Bevölkerung der Tschetscheno-Inguschischen Republik leistete diesen Verrätern keinerlei Widerstand. Deshalb wird die Tschetscheno-Inguschische ASSR bei Aussiedlung ihrer Bevölkerung liquidiert.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. ebenda. Siehe auch Bugaj 1990, S. 38.

<sup>34</sup> Vgl. Bugaj 1990, S. 39 (Parteiarchiv der KPdSU, Bestand 1, Vorgang 1698, Blatt 34).

<sup>35</sup> Vgl. ebenda. Werst = ehemaliges russisches Längenmaß, 1 Werst = 1,067 km.

<sup>36</sup> Vgl. Ajdaev: Čeceny, S. 261.

Die Operation wurde vor Ort von der NKVD-Führung direkt geleitet und überwacht. Bereits am 20. Februar trafen in Grosnij der Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR Berija nebst einigen NKVD-Generälen per Sonderzug aus Moskau ein. Zwei Tage nach ihrem Eintreffen in Tschetschenien wurden, um die Durchführung der Operation sicherzustellen, Ergänzungsgruppen angefordert und vor Ort entsandt. Zu diesem Zeitpunkt waren die wichtigsten Vorbereitungen bereits abgeschlossen, wie eine telegraphische Mitteilung Berijas an Stalin vom 17. Februar 1944 verrät:

An das Staatliche Verteidigungskomitee, Gen. Stalin  
Die Vorbereitung der Operation zur Aussiedlung der Tschetschenen und Inguschen ist abgeschlossen. Nach einer Präzisierung unterliegen der Umsiedlung 459.486 Personen, einschließlich derer, die in den Kreisen Dagestans, die an Tschetschenien-Inguschetien angrenzen, und um Vladikavkaz leben.  
Berija, 17.2.1944<sup>37</sup>

Die Transportabteilungen des NKVD bereiteten währenddessen die Zusammenstellung der Transportzüge vor. Für den Transport der zu Deportierenden zu den Abfahrtsorten der Züge wurden Lastkraftwagen benutzt, die über den Iran per Leasing aus den USA geliefert worden waren. In der ersten Phase der Deportationen waren nach Angaben der Abteilung für Spezialumsiedlung des NKVD 310.620 Tschetschenen und 81.100 Inguschen betroffen.

Das beste Zeugnis für den Ablauf und die Organisation der Deportation geben die zahlreichen, während der Operation von Berija an Stalin abgefaßten Berichte über den Fortgang der Operation. Sie künden ebenso von der nüchternen, rein an logistischen Gesichtspunkten orientierten Einstellung der NKVD-Führung wie sie die Dimensionen dieser Deportation vor Augen führen. Dafür einige Beispiele:

An das Staatliche Verteidigungskomitee, Gen. Stalin  
Heute, am 23. Februar, begannen wir bei Sonnenaufgang die Operation zur Aussiedlung der Tschetschenen und Inguschen. Die Aussiedlung verläuft normal. Aufgrund der allgegenwärtig herrschenden Aufmerksamkeit gibt es keine größeren Zwischenfälle. Es gab 6 Versuche, ausgehend von einzelnen Personen, Widerstand zu leisten. Diese wurden durch Verhaftungen oder den Gebrauch der Waffe unterbunden. Von den in Verbindung mit der Operation zur Festnahme vorgesehenen Personen wurden 842 inhaftiert. Um 11 Uhr morgens waren aus den Siedlungspunkten 94.741 Personen, also mehr als 20% derer, die der Aussiedlung unterlagen, fortgebracht, in Transportzüge verladen waren von diesen 20.043.  
Berija, 23.2.1944

---

<sup>37</sup> Vgl. „Voprosy Istorii“, Nr. 7, 1990, S. 146-148.

An das Staatliche Verteidigungskomitee, Gen. Stalin

Ich berichte über den Verlauf der Operation zur Aussiedlung der Tschetschenen und Inguschen. Am Morgen des 24. Februar waren 333.739 Personen aus ihren Siedlungspunkten weggeführt worden, davon wurden 176.950 in die Transportzüge verladen. In der zweiten Tageshälfte des 23. Februar fiel in fast allen Kreisen Tschetscheno-Inguschetiens reichlich Schnee, in Verbindung damit ergaben sich Schwierigkeiten bei der Überführung der Personen insbesondere in den Gebirgskreisen.

Berija, 24.2.1944

An das Staatliche Verteidigungskomitee, Gen. Stalin

Die Operation zur Aussiedlung der Tschetschenen und Inguschen verläuft normal. Zum Abend des 25. Februar waren 352.647 Personen in die Transportzüge verladen. Von der Verladestation wurden 86 Transportzüge zu den neuen Siedlungsgebieten verschickt.

Berija, 25.2.1944

An das Staatliche Verteidigungskomitee, Gen. Stalin

Zum 29. Februar waren 478.479 Personen ausgesiedelt und in Transportzüge verladen, davon 91.250 Inguschen. Es wurden 177 Transportzüge beladen, von denen 157 schon an ihre Bestimmungsorte abgeschickt wurden. ...

An einigen Orten des Hochgebirgskreises Galančošk sind 6.000 Tschetschenen aufgrund starken Schneefalls und des schlechten Zustandes der Wege verblieben. Deren Wegführung und Verladung wird in zwei Tagen abgeschlossen sein. Die Operation verläuft nach Plan und ohne Vorfälle von Widerstand oder sonstigen Vorkommnissen. Während der Durchführung der Operation wurden aus den Reihen der Tschetschenen und Inguschen 1.016 antisowjetische Elemente inhaftiert. Es wurden 20.072 Feuerwaffen, darunter 4.868 Gewehre und 479 automatische Waffen und Maschinengewehre beschlagnahmt.

Berija, 1.3.1944

An das Staatliche Verteidigungskomitee, Gen. Stalin

An der Durchführung der Operation nahmen 19.000 Offiziere und Soldaten der Truppen des NKVD, die aus verschiedenen Gebieten der UdSSR stammen, teil. Ein großer Teil davon nahm bereits an den Operationen zur Aussiedlung der Karatschaier und Kalmücken teil und wird außerdem bei der bevorstehenden Operation zur Aussiedlung der Balkarier teilnehmen.

Im Ergebnis der durchgeführten drei Operationen wurden 650.000 Tschetschenen, Inguschen, Kalmücken und Karatschaier in die östlichen Gebiete der UdSSR ausgesiedelt.

Berija, 7.3.1944<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> Vgl. ebenda.

Am 14. März 1944 legte Berija vor dem Politbüro des ZK der KPdSU Rechenschaft über die „erfolgreich durchgeführte Operation“, die Umsiedlung der Tschetschenen und Inguschen, ab. Die an dieser Aktion unmittelbar Beteiligten sowie andere Verantwortliche wurden nun von der Regierung mit hohen Auszeichnungen bedacht. Aufgrund dieser Auszeichnungen ist es auch möglich, den Kreis der für diese Aktion verantwortlichen Personen, zumindest in den Führungspositionen der an der Aktion beteiligten Organisationen und Verwaltungsstellen, zu umreißen. So wurden mit dem Suvorov-Orden Erster Klasse der Generalkommissar für Staatssicherheit L. P. Berija sowie die Kommissare für Staatssicherheit Zweiten Ranges B. S. Kobulov, S. N. Kruglov und I. D. Serov ausgezeichnet. Mit dem Kutusov-Orden Erster Klasse bedacht wurden Generaloberst A. N. Apollonov, der Kommissar für Staatssicherheit Ersten Ranges B. M. Merkulov sowie der Generalmajor I. I. Pijačev.<sup>39</sup>

Die Dankbarkeit der sowjetischen Regierung ob des Erfolges der durchgeführten Massendeportationen hatte hiermit ihre Grenzen noch längst nicht erreicht. Orden und Medaillen „hagelte“ es auch für zahlreiche unmittelbar mit der Ausführung der Operation vor Ort beteiligte Personen. So wurden mit dem Suvorov-Orden Zweiter Klasse 13 Personen, mit dem Kutusov-Orden Zweiter Klasse 17 Personen, mit dem Militär-Orden „Rotes Banner“ 79 Personen, mit dem Orden des Vaterländischen Krieges Zweiter Klasse 61 Personen, mit dem Orden „Roter Stern“ 120 Personen und mit der Medaille „Für Tapferkeit“ 259 Personen ausgezeichnet.<sup>40</sup>

Die „Operation“, die den oben aufgeführten Personen zu Lob von höchster Stelle in der Sowjetunion verhalf, war mit hohen Opfern unter den zu deportierenden verbunden. Denn die Truppen des NKVD gingen bei der Zusammentreibung der Zivilbevölkerung mit entschiedener Härte vor. So wurden am 27. Februar 1944 700 Bewohner der Siedlung Chaibach in einer Scheune zusammengetrieben und bei lebendigem Leibe verbrannt. Der Ort dieses Massakers gilt heute als Nationalheiligtum.<sup>41</sup>

Mit den Massendeportationen im Februar 1944 war die Geschichte der Deportation der Tschetschenen und Inguschen jedoch keineswegs abgeschlossen. Die Bewohner jener unzugänglichen Bergregionen, die aufgrund der während der Hauptdeportationsphase „ungünstigen örtlichen Umstände“ und witterungsbedingt zunächst von der Deportation verschont blieben, teilten alsbald ebenfalls das Schicksal der schon Deportierten.

Nach dem Februar 1944 waren auch jene Tschetschenen und Inguschen, die aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit aus den Reihen der Roten Armee ausgeschlossen wurden, von Repressionen betroffen. In den verschiedenen Fronten der Roten Armee<sup>42</sup> wurden spezielle Befehle erlassen, die eine

---

<sup>39</sup> Vgl. Respublika, Nr. 1, 12. Januar 1994.

<sup>40</sup> Vgl. ebenda.

<sup>41</sup> Vgl. Uwe Halbach: Rußlands Auseinandersetzung mit Tschetschenien (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien) Bonn 1994, S. 19.

<sup>42</sup> Hierbei ist keineswegs die Front bzw. der Frontverlauf als geographisches Phänomen

Herauslösung der tschetschenischen und inguschischen Rotarmisten zum Ziel hatten. In einem Befehl an die Vorsitzenden der „Filtrations-Kommissionen“, unterschrieben vom Chef der Truppen des NKVD der 3. Ukrainischen Front I. Pawlow, wird den Adressaten nahegelegt, „... alle Karatschaier, Tschetschenen, Inguschen und Balkarier in die Zuständigkeit der Abteilungen für Sondersiedler des NKVD der Kasachischen ASSR in Alma-Ata zu überstellen.“<sup>43</sup> Dieser Befehl wurde jedoch von vielen Truppenkommandeuren der Roten Armee nicht ausgeführt. Sie versteckten ihre betroffenen Offiziere und Soldaten, verhalfen ihnen zu neuen Familiennamen und Nationalitäten.<sup>44</sup> Doch gelang dies bei weitem nicht bei allen von der drohenden Deportation Betroffenen, eine Rekonstruktion der Zahl der auf diese Weise Geretteten ist schwierig. Die Zahl der aufgrund ihrer tschetschenischen bzw. inguschischen Nationalität aus der Roten Armee entfernten Personen läßt sich dagegen dank der pedantischen Überwachung und Verwaltung durch den NKVD relativ genau beziffern. Betroffen waren 710 Offiziere, 1.696 Unteroffiziere, 6.488 Mannschaften.<sup>45</sup> Diese wurden zunächst in Lagern des NKVD im europäischen Teil der UdSSR interniert und anschließend ebenfalls wie die tschetschenische und inguschische Zivilbevölkerung deportiert.

Die Umsiedlungsaktionen von Personen tschetschenischer und inguschischer Nationalität fanden nicht nur im Bereich der Roten Armee ihre Fortsetzung. So wurden Anfang 1945 im Gebiet Ivanovsk 585 Tschetschenen und 79 Karatschaier zur Umsiedlung zusammengeführt. Laut einem Bericht vom 15. April 1945 wurden (wahrscheinlich in den Tagen unmittelbar davor) aus der Grusinischen ASSR 2.741 Tschetschenen, aus dem Gebiet Krasnodar 121, aus der Azerbajdžanischen ASSR 52 Inguschen und 21 Tschetschenen ausgesiedelt.<sup>46</sup> Zuvor wurden im gesamten Nordkaukasusgebiet Durchkäm-mungsmaßnahmen durchgeführt, die die an ihren Wohnorten verbliebenen Tschetschenen, Inguschen, Kalmücken, Balkarier und Karatschaier aufspüren sollten.

Die Deportation der Tschetschenen, Inguschen und der anderen dieses Schicksal teilenden Völker nahm noch das gesamte Jahr 1945 in Anspruch. Im September 1945 erhielten die Chefs der Kontroll- und Filtrationspunkte eine Anweisung der Abteilung für die Kontroll- und Filtrationslager des NKVD der UdSSR, „alle Kalmücken, Tschetschenen, Inguschen, Karatschaier und Balkarier, Krim-Tataren, Griechen, Armenier und Bulgaren (die sich in Lagern im europäischen Teil der RSFSR aufhielten), einschließlich der Personen, die

---

gemeint. Der Begriff Front bezeichnet in der russischen Militärsprache und militärischen Organisationsstruktur die in der Roten Armee größtmögliche militärische Formation, strukturell und hierarchisch vergleichbar mit einer Heeresgruppe der deutschen Wehrmacht. Vgl. dazu James Lucas: Handbuch der deutschen Wehrmacht 1939 - 1945, Wien 2000. John Pimlott: Wehrmacht, London 1997.

<sup>43</sup> Zitiert bei Ajdaev: Čečenzy, S. 267.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 268.

<sup>45</sup> Vgl. Bugaj 1995, S. 112.

<sup>46</sup> Ajdaev: Čečenzy, S. 268.

der Armee angehörten, nach Novosibirsk in die Zuständigkeit der Abteilungen für Sondersiedler und der Gebietsverwaltung des NKVD, und von dort die Tschetschenen und Inguschen, Karatschaier und Balkarier nach Alma-Ata, die Krim-Tataren nach Taškent, die Krim-Griechen und Bulgaren in das Gebiet Sverdlovsk zu überstellen.<sup>47</sup>

Bugaj recherchierte in den Archiven des NKVD, daß Anfang Oktober 1945 405.900 Tschetschenen und Inguschen von der „Spezialumsiedlung“ betroffen waren. Doch wie wurde mit den Deportierten weiter verfahren? Die ersten Deportationszüge erreichten ihre Bestimmungsorte Mitte März 1944. In Kasachstan kamen insgesamt 124 Transporte mit 344.589 Deportierten an, in Kirgisien 28 Transporte mit 75.342 Deportierten. Die Verteilung der Deportierten auf die einzelnen Territorien gestaltete sich folgendermaßen:

Tabelle 2: Aufteilung der deportierten Tschetschenen und Inguschen auf ihre Zielgebiete, Stand 11. März 1944.<sup>48</sup>

Gebiet Džalal-Abadsk	24.281
Gebiet Džambul	16.565
Gebiet Alma-Ata	29.089
Gebiet Ost-Kasachstan	34.167
Gebiet Südkasachstan	20.808
Gebiet Nord-Kasachstan	39.542
Gebiet Aktjubinsk	20.309
Gebiet Semipalatinsk	31.236
Gebiet Pavlodarsk	41.230
Gebiet Karaganda	37.938
Gesamtzahl der in Kasachstan und Kirgisien angesiedelten Tschetschenen und Inguschen	468.583

Außerdem wurden 1.357 Deportierte im Gebiet Vologda, 1.207 im Gebiet Kostroma und 787 im Gebiet Ivanovsk angesiedelt.<sup>49</sup>

Die Lebensumstände der Deportierten in ihren zugewiesenen Siedlungsgebieten gestalteten sich von Anfang an kompliziert. So wurden selbst in internen NKVD-Berichten für das Gebiet Kostroma die Lebensbedingungen der Spezialumsiedler, die dort für das Volkskommissariat für Forstwesen arbeiteten, als schlecht beurteilt. Problematisch war vor allem die Unterbringung der Neuankömmlinge. In den zumeist nur dünn besiedelten Zielgebieten mußten die Behausungen für die Deportierten erst errichtet

<sup>47</sup> Vgl. Bugaj 1990, S. 42.

<sup>48</sup> Bericht des stellvertretenden Chefs der 3. Verwaltung des NKVD der UdSSR D. V. Arkadev über den Verlauf der Überführung der Spezialkontingente mit der Ordžonikidser Eisenbahn vom 11. März 1944, ohne genaue Quellenangabe zitiert bei Bugaj, 1990, S. 41.

<sup>49</sup> Vgl. Flemming: The Deportation of the Chechen an Ingush Peoples, S. 76. Die Gebiete befinden sich in Zentralrußland, 250-600 km nordöstlich von Moskau.

werden. Der Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten erwies sich allerdings nicht als Symptom der Anfangszeit, sondern entwickelte sich zu einem Phänomen von beachtlicher Kontinuität. So sollen im Gebiet Akmolinsk von 1.000 geplanten Häusern im Juli 1946 (!) erst 28 fertiggestellt worden sein.<sup>50</sup> In Kirgisien waren Anfang September 1946 von ungefähr 31.000 Spezialumsiedlerfamilien nur 4.973 in festen Unterkünften untergebracht.<sup>51</sup> Die Deportierten wurden zumeist völlig berufsfremd eingesetzt, so zum Holzeinschlag, im Kohle- und Erzabbau, aber auch in der Landwirtschaft. Ihr wirtschaftlicher Nutzen war jedoch aufgrund ihrer Lebensbedingungen gering. So schreibt M. V. Kuznecov, Leiter der NKVD-Abteilung für Spezialsiedlungen in seinem Bericht für September 1944:

Der Großteil der Spezialsiedler, die aus dem Nordkaukasus deportiert wurden, ... haben weder Fußbekleidung noch warme Kleidung. ... Das Fehlen von Bekleidung und Schuhwerk unter Winterbedingungen könnte ruinöse Auswirkungen auf die Spezialkontingente und deren Arbeitsverwendbarkeit haben.<sup>52</sup>

Ein beredtes Zeugnis über die Folgen der katastrophalen Lebensbedingungen der meisten der Deportierten in den ersten Jahren der Deportation mag die demographische Entwicklung der tschetschenischen und inguschischen Spezialsiedler geben.

Tabelle 3: Geburten und Sterbefälle der tschetschenischen und inguschischen Sondersiedler 1945-1950<sup>53</sup>

Jahr	Geburten	Todesfälle
1944	Keine Angaben verfügbar	47.000 (58.389)
1945	1.806 (2.230)	36.000 (44.652)
1946	4.000 (4.971)	13.000 (15.634)
1947	6.000 (7.204)	9.000 (10.847)
1948	8.000 (10.348)	12.000 (15.182)
1949	11.000 (13.831)	8.000 (10.252)
1950	12.000 (14.973)	7.000 (8.834)
1945-1950	43.000 (53.557)	85.000 (104.903)
Gesamtzahl	85.806 (107.114)	217.000 (268.693)

<sup>50</sup> Vgl. C. Bokov: *Écho nevozvratnovo prošlovo*, S. 161.

<sup>51</sup> Vgl. ebenda.

<sup>52</sup> Vgl. Flemming: *The Deportation of the Chechen an Ingush Peoples*, S. 79 (GARF, f. 9401, op. 2, d. 86, l. 70).

<sup>53</sup> Vgl. N. F. Bugaj 1992, S. 138 ff.; Flemming: *The Deportation of the Chechen an Ingush Peoples*, S. 82. Anmerkungen zu den Zahlen: Die zuerst stehenden Ziffern sind geschätzt und bezeichnen das tschetscheno-inguschische Kontingent unter den Sondersiedlern, das ca. 80,6% der Letzteren betrug. (Vgl. Flemming, S. 86) Aufgrund der Tatsache, daß nur die Gesamtzahlen für die Sondersiedlerkontingente (Ziffern in Klammern) vorhanden sind, können die Werte für die Tschetschenen und Inguschen nur grob gerundet sein.

Das Mißtrauen, das ihnen von Seiten der Öffentlichkeit und insbesondere der staatlichen Organe entgegengebracht wurde, verwehrte den Deportierten auch in der Folgezeit den Aufstieg innerhalb von Partei, Staat und Wirtschaft. Die rechtliche Position der tschetschenischen und inguschischen Sondersiedler war vergleichbar mit jener der auf Lebenszeit Verbannten in der Zarenzeit. Der Status der Sondersiedler wurde überhaupt erst in einem Erlaß des Rates der Volkskommissare der UdSSR vom 8. Januar 1945 definiert. Darin heißt es unter anderem, „Sondersiedler haben nicht das Recht, ohne Erlaubnis des Kommandanten des Sondersiedler-Büros des NKVD sich hinter die Absperrungen der vom zuständigen NKVD-Büro beaufsichtigten Siedlung zu begeben. Der Versuch, sich von der vom zuständigen NKVD-Büro beaufsichtigten Siedlung zu entfernen, wird als Flucht geahndet und macht den Schuldigen für die Konsequenzen einer kriminellen Handlung haftbar.“<sup>54</sup> Zudem waren die Sondersiedler aufgrund dieses Erlasses zu sozial nützlicher Arbeit verpflichtet.<sup>55</sup>

#### *IV. Schlußbetrachtung*

Mit dem Abschluß der Deportationen der Angehörigen der Titularnationen hatte die Tschetscheno-Inguschische ASSR nicht nur ethnisch, sondern auch offiziell aufgehört zu existieren. Die Sowjetmacht war jedoch daran interessiert, so schnell wie möglich den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den entvölkerten Gebieten voranzutreiben. Die Reorganisation begann zunächst auf administrativer Ebene. Durch einen Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR wurde das Gebiet Grosnij im Bestand der RSFSR konstituiert. Um jede Erinnerung an die Tschetschenen und Inguschen auf der Karte zu löschen, nahm am 19. Juni 1944 das Gebietskomitee Grosnij der KPdSU einen Beschluß über die Umbenennung der Kreise und Kreiszentren sowie aller anderen Siedlungspunkte des Gebietes an.<sup>56</sup> Auch vor Ort sollte nichts mehr an die früheren Einwohner erinnern. Deshalb wurden Friedhöfe planiert und Baudenkmäler gesprengt, selbst Quellenarchive fielen der Vernichtung anheim.<sup>57</sup> In den unbewohnten Siedlungen wurden nun Personen zumeist russischer und dagestanischer Nationalität angesiedelt. Doch die Neubesiedlung erfolgte nur schleppend. Im Mai 1945 betrug die Zahl der neu Angesiedelten erst 40% der Deportierten. Deshalb sollten zur Ergänzung 5.000 Familien aus der Mordwinischen ASSR, aus den Gebieten Tambov, Rjasan,

---

<sup>54</sup> Vgl. ebenda, S. 77.

<sup>55</sup> Vgl. ebenda, S. 78.

<sup>56</sup> Vgl. Bugaj 1990, S. 43 (Parteiarchiv der KPdSU, Bestand 220, Inventar 1, Vorgang 21, Blätter 28 f., 126).

<sup>57</sup> Vgl. Halbach: Rußlands Auseinandersetzung mit Tschetschenien, S. 19.

Uljanovsk, Saratov, Gorkij, Jaroslavl und anderen in das Territorium der ehemaligen ASSR Tschetscheno-Inguschetien verbracht werden.<sup>58</sup>

Die Deportationen wirkten sich in den folgenden Jahren in eklatanter Weise auf die Wirtschaftskraft der ganzen Region aus und beeinträchtigten sowohl die Landwirtschaft als auch die strategisch wichtige Erdölförderung im Kaukasusgebiet, da hoch qualifizierte Techniker und Facharbeiter ebenfalls deportiert worden waren.<sup>59</sup>

Eine Wende für die deportierten Völker trat erst nach dem Tode Stalins ein. Im Zuge der Ermittlungen gegen Berija nach dessen Entmachtung und Verhaftung am 26. Juni 1953<sup>60</sup> sowie gegen dessen Helfershelfer kam auch Berijas Wirken im Kaukasus während des Zweiten Weltkrieges und in Verbindung damit die Deportation der nordkaukasischen Völker zur Sprache.

So wurden viele der an der Deportation der Tschetschenen und Inguschen im Jahre 1944 Beteiligten und anschließend mit Orden und Medaillen bedachten Personen von der Vergangenheit eingeholt. Zwischen dem 18. und dem 23. Dezember 1953 trat im Bunker des Stabes des Moskauer Militärbezirks ein Militärgericht zusammen. Das Gericht fällte einstimmig den Beschluß über die Todesstrafe für die meisten der oben aufgeführten Personen, auch für Berija.<sup>61</sup> Eine Rehabilitation der deportierten Tschetschenen und Inguschen erfolgte jedoch erst 1956. Sie erhielten das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat. Die Tschetscheno-Inguschische ASSR wurde wiederhergestellt, allerdings blieben einige kleinere Teile des ursprünglichen Territoriums der Republik unter der Verwaltung derjenigen Gebietseinheiten, denen sie 1944 zugeschlagen wurden, so zum Beispiel der Bezirk Prigorodnij bei Vladikavkaz, um den es seit 1993 zu Auseinandersetzungen zwischen Tschetschenen und Osseten kam.

Letztendlich waren es die ständigen „terroristischen“ Aktionen, die in der Folge den Ausschlag für die Umsiedlung der Tschetschenen und Inguschen aus ihren angestammten Territorien gaben und weniger der Vorwurf der kollektiven Kollaboration mit dem Feind. Letzterer diente dem sowjetischen Staat lediglich als Vorwand zur dauerhaften Befriedung einer Region des sowjetischen Imperiums, in der es bis dahin nicht gelungen war, die Sowjetmacht in einer solchen Weise zu etablieren und zu festigen, daß die von Moskau initiierten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen von der einheimischen Bevölkerung anerkannt und getragen wurden.

---

<sup>58</sup> Vgl. Bugaj 1990, S. 43.

<sup>59</sup> Vgl. ebenda, S. 44.

<sup>60</sup> Vgl. Kirill Moskalenko: Wie Berija verhaftet wurde. In: Vladimir F. Nekrassow (Hg.): Berija. Henker in Stalins Diensten. Ende einer Karriere, Berlin 1992, S. 345 ff.

<sup>61</sup> Vgl. Ajdaev: Čečenzy, S. 267.

## **Autoren**

Victor Artemov

Prof. Dr., Universität Woronesch

Daniel Bohse

Student, Institut für Geschichte, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Carel Horstmeier

Doktorand, Mitarbeiter am Groninger niederländisch-russischen Archivzentrum und Dozent für russische Geschichte an der Universität Groningen

Manfred Müller

Dr. phil., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

## ***Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte***

Herausgeber: Prof. Dr. Hermann-Josef Rupieper † (Heft 1-14)  
Dr. Jana Wüstenhagen, Daniel Bohse (ab Heft 15)  
Lehrstuhl für Zeitgeschichte  
Institut für Geschichte  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
06099 Halle

### ***Heft 4 / 1998***

Mit Beiträgen von Falk Lange, Matthias Uhl, Holger Zaunstöck,  
Henrik Eberle und Denise Wesenberg.

### ***Heft 5 / 1998***

Mit Beiträgen von Andreas Schmidt, Hermann-Josef Rupieper und  
Isolde Stark.  
Im Gespräch: Günter Mühlpfordt.

### ***Heft 6 / 1999***

Mit Beiträgen von Wiebke Janssen, Dietmar Schulze und Alexander  
Sperk.  
Im Gespräch: Santiago Carrillo

### ***Heft 7 / 2000***

Mit Beiträgen von Frank Hirschinger, Robert Grünbaum, Inga Grebe  
und Matthias Uhl.

### ***Heft 8 / 2000 (Sonderheft)***

Sonderheft mit studentischen Beiträgen zum Thema Holocaust.